



SPORTHILFE- FÖRDERBEITRAG SPIELREGELN

Version: 2022

Einleitung

Die Unterstützung der Athlet*innen mit einem Sporthilfe-Förderbeitrag ist langfristig ausgerichtet. Ziel ist es, die Athlet*innen während einem Zeitraum von vier Jahren auf dem Weg an die Weltspitze wie z.B. die nächsten Olympischen Spiele, finanziell zu unterstützen. Dabei wird die finanzielle und sportliche Situation der Athletin / des Athleten jährlich beurteilt und der Förderbeitrag bei Bedarf angepasst.

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe richtet sich bei der Vergabe von Förderbeiträgen nach eigenem Budget und den vorliegenden Spielregeln. Die Stiftung ist in der Zuteilung der finanziellen Mittel unabhängig. Für die Antragsstellenden besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Zielgruppe

Berechtigt, einen Antrag für einen Sporthilfe-Förderbeitrag zu stellen, sind Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, welche über eine vom Verband validierte Karriereplanung verfügen.

Einzel- und Teamsportler*innen

Die Sporthilfe-Förderbeiträge für Einzel- und Teamsportler*innen betragen im Jahr maximal:

- CHF 30'000 für olympische und paralympische Sportarten
- CHF 15'000 für nicht olympische Sportarten

Mannschaftssportler*innen

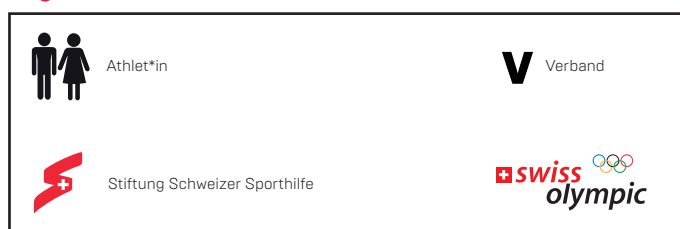
Mannschaftssportler*innen von olympischen Sportarten können projektbezogen unterstützt werden. Der Antrag erfolgt über die Chefin / den Chef Leistungssport des Verbandes.

Mannschaftssportler*innen von nicht olympischen und paralympischen Sportarten werden nicht unterstützt.

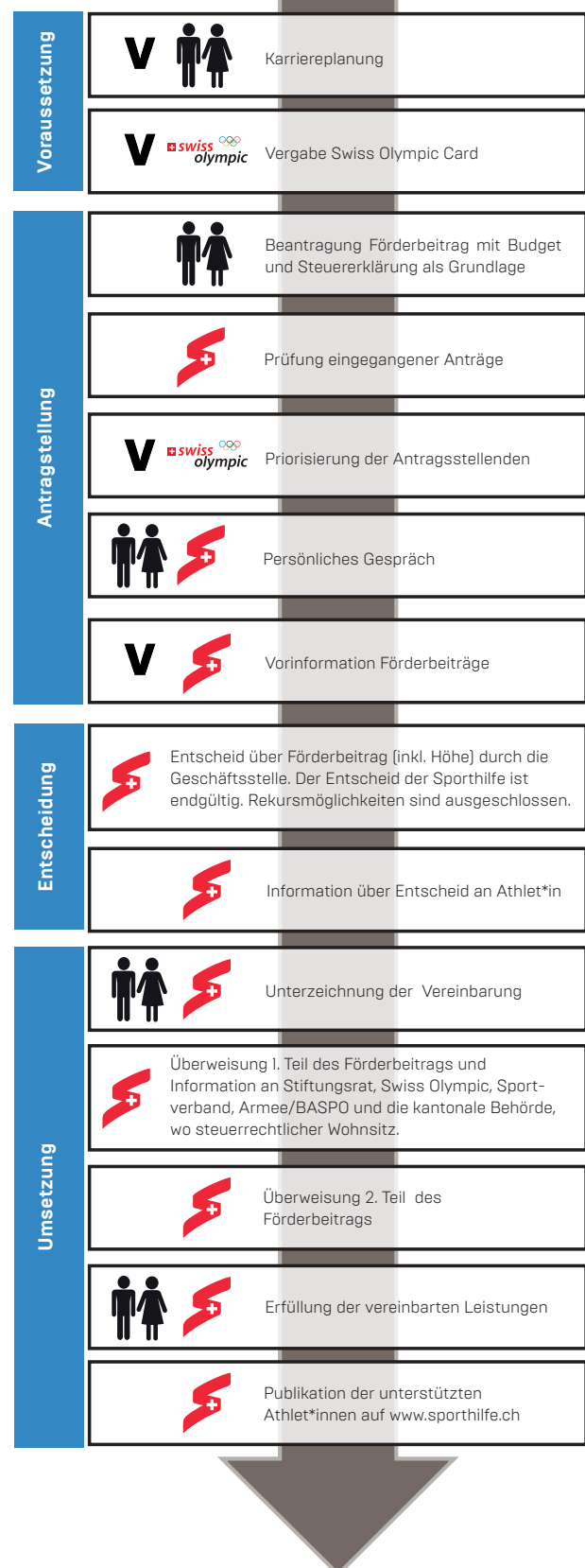
Termine

Die Termine für den Prozess werden jährlich festgelegt und auf www.sporthilfe.ch kommuniziert.

Legende



Ablauf



Kriterien für die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags

Die effektive Höhe des Sporthilfe-Förderbeitrags wird vom finanziellen Bedarf der Athletin / des Athleten bestimmt. Als Basis gelten die Informationen aus dem Antrag der Athlet*innen sowie aus dem persönlichen Gespräch. Die nachfolgenden Tabellen dienen als Berechnungsgrundlage für den finanziellen Bedarf der Athletin / des Athleten. Sollten die Mittel der Stiftung Schweizer Sporthilfe nicht ausreichen, fließt die sportliche Priorisierung von Swiss Olympic in die Entscheidung mit ein. Die sportliche Priorisierung wird in Zusammenarbeit mit den Verbänden vorgenommen.

Bewertung der einzelnen Kriterien

Kriterien	Punkte	Punkteverteilung
Finanzielle Situation gemäss Budget und Steuererklärung Einnahmen abzüglich Ausgaben für den Sport	6	< CHF 0 = 6 Punkte CHF 1 – CHF 12'000 = 4 Punkte CHF 12'001 – CHF 24'000 = 2 Punkte > CHF 24'000 = 0 Punkte
Gesamtbild	3	<ul style="list-style-type: none"> Lebenssituation (Familie, Wohnung usw.) Commitment der Athletin / des Athleten gegenüber der Sporthilfe Engagement bei der Mittelbeschaffung (Sponsoring, Kontakt zu Behörden usw.)
Total	9	

Berechnung der effektiven Höhe des Sporthilfe-Förderbeitrags

Kategorien	Erreichte Punkte	Förderbeitrag in CHF
Einzel- und Teamsportler*innen von olympischen und paralympischen Sportarten	3-4	12'000
	5-6	20'000
	7-9	30'000
Einzel- und Teamsportler*innen von nicht olympischen Sportarten	3-4	6'000
	5-6	10'000
	7-9	15'000

Budget und Steuererklärung

Die Grundlage für einen Sporthilfe-Förderbeitrag ist das Budget sowie die Steuererklärung der Athlet*innen, die bei der Antragsstellung abzugeben sind. Falls die Athletin / der Athlet zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz der Veranlagungsverfügung (Entscheid Steuerverwaltung) ist, soll letztere vorgewiesen werden. Bei minderjährigen Athlet*innen ohne eigene Steuererklärung wird diejenige der Eltern verlangt. Die Sporthilfe behält sich das Recht vor, weitere Auskünfte und Dokumente wie Belege, die Veranlagungsverfügung der Athlet*innen usw. zu einem späteren Zeitpunkt einzufordern.

Auszahlung

Der Sporthilfe-Förderbeitrag wird den Athlet*innen ausschliesslich auf ein persönliches Bankkonto des Platin-Partners Credit Suisse ausbezahlt. Alle Sporthilfe-Athlet*innen eröffnen ein Konto bei der Credit Suisse. Die Athletin / der Athlet wird über die Details sowie den Prozess der Kontoerstellung informiert.

Zusammenarbeit Athlet*in/Sporthilfe

Die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags führt zu einer Zusammenarbeit zwischen der Athletin / dem Athleten und der Schweizer Sporthilfe, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

Informationsaustausch mit Kantonen

Die Athletin / der Athlet ist mit Antragstellung einverstanden, dass die von ihr/ihm eingegebenen Daten den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt werden können. Der Informationsaustausch hilft, die finanzielle Unterstützung zu koordinieren.

Herkunft der Sporthilfe-Förderbeiträge

Die finanziellen Mittel für die Sporthilfe-Förderbeiträge werden aus verschiedenen Quellen beschafft: Beitrag Sport-Toto-Gesellschaft, Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen, Fundraising bei Privatpersonen und Durchführung von Events.

SBB-Generalabonnement (GA)

Die SBB AG ist ÖV-Transportpartner der Sporthilfe und stellt eine Anzahl von GA für Athlet*innen zur Verfügung. Athlet*innen, die einen Förderbeitrag erhalten, können ein GA beantragen. Der Sporthilfe-Förderbeitrag reduziert sich bei Bezug eines GA um CHF 1'000.

Dokumente/Informationen

Weitere Informationen und Dokumente zu diesem Thema:

- Vereinbarung Sporthilfe-Förderbeitrag
- Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Sporthilfe zur Vereinbarung über die Entrichtung von Förder- und Sonderbeiträgen
- www.sporthilfe.ch/athletenfoerderung
- www.swissolympic.ch

Kontaktperson

Stiftung Schweizer Sporthilfe
Lukas Gerber
Leiter Athletenförderung
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen
Tel. 031 359 72 19
lukas.gerber@sporthilfe.ch

Version: 2022